

Vorarlberger Landtag.
14. Sitzung
am 15. Oktober 1908

unter dem Vorsitze des Herren Landeshauptmannes Adolf Rhomberg.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. - Abwesend die Herren: Hochwst. Weihbischof
Dr. Egger, Dr. Peer, Dr. Waibel und Dr. von Aren.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat Artur Meusbürger.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr - Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige
Sitzung für eröffnet Und ersuche um Verlesung
des Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Schriftführer verliest dasselbe.)

Es hat sich zwar nicht gerade bezüglich der
Fassung des Protokolls, aber doch zu einem mit
demselben in Zusammenhang stehenden Gegenstände
der Herr Abgeordnete Dressel zum Worte
gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Dressel: In dem mündlichen Berichte zu
dem vom hohen Landtage gestern angenommenen
Vertagungsantrage des volkswirtschaftlicher Ausschusses
betreffend die Einführung einer neuen
Kanalisation in Feldkirch habe ich folgende Stelle
gefunden: "Der volkswirtschaftliche Ausschuß verkennt
keinesfalls die Wichtigkeit der Durchführung
der geplanten Kanalisierung und der gesetzlichen
Regelung des Anschlusses der Grundbesitzer an
dieselbe. Er ist aber dennoch, einstimmig der
Anschauung, daß in dieser Session nicht mehr in die
Beratung und Beschlußfassung über das von der
Stadt Feldkirch, gewünschte Gesetz eingegangen
werden soll."

Diese Stelle läßt die Deutung zu, daß der
volkswirtschaftliche Ausschuß die Notwendigkeit der
geplanten neuen Kanalisation und einer gesetzlichen
Zwangsjacke für die Hausbesitzer in Feldkirch
bereits anerkannt habe und daß es nach der
Anschauung des Ausschusses ganz selbstverständlich
sei, daß das vorgeschlagene Spezialgesetz in späterer
Session des Landtages angenommen werde.

Um einer unrichtigen Auffassung vorzubeugen,
konstatiere ich als Mitglied des volkswirtschaftlichen
Ausschlusses, daß. sich dieser Ausschuß weder
über die Notwendigkeit der geplanten, neuen
Kanalisation noch über die Bestimmungen des
vorgelegten Gesetzentwurfes ausgesprochen hat. Er
wollte lediglich ,aus den im Berichte angeführten
Gründen diesen Gegenstand zur Behandlung in

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

späterer Session vertagen und zu dem Zwecke den bereits gestern angenommenen Antrag dem hohen Hause unterbreiten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich muß dem gegenüber konstatieren, daß, nach meiner Ansicht der Bericht ganz im Sinne und Geiste der Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zusammengestellt wurde.

Landeshauptmann: Hat noch einer der Herren zum Protokolle eine Bemerkung zu machen? - Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause noch zwei Mitteilungen zu machen.

Zunächst muß ich konstatieren, daß der gestern von der Tagesordnung abgefetzte Bericht des Finanzausschusses in Sachen des projektierten Neubaus eines Landhauses auf dem Platze des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes, welcher allerdings nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, sondern welchen ich auf die Tagesordnung der letzten Sitzung dieser Session zu stellen beabsichtigte, jetzt vorderhand für diese Session entfallen kann.

Es hat sich nämlich auf den Wege mündlicher Verhandlungen zwischen Abgeordnetenkreisen und dem löblichen Stadtrate von Bregenz letzterer in sehr entgegenkommender Weise bereit erklärt, das Wort, welches er dem Landesausschusse bezüglich des ihm gegebenen Offertes wegen des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes im Winter oder Frühjahr gegeben hat, noch weiter aufrecht zu erhalten, beziehungsweise dadurch dem Landesausschusse und der Landesvertretung Gelegenheit zu geben, diese Frage noch reiflich zu überlegen, damit sie beim nächsten Zusammentreten des neugewählten Landtages, was wohl voraussichtlich im Februar oder Würz der Fall sein dürfte, einer endgiltigen Erledigung zugeführt werden kann.

Aus diesen Gründen bin ich in der Lage, diesen Gegenstand, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird, ganz aus den Verhandlungsgegenständen dieser Session zu streichen und ich benütze diese Gelegenheit, um dem löblichen Stadtrate von

Bregenz und dem Herrn Bürgermeister für das erwiesene Entgegenkommen den besten Dank zum

Ausdrucke zu bringen.

Ich möchte andererseits diese heutige Tagesordnung noch durch einen Punkt ergänzen, welcher nicht auf derselben steht. Es hat nämlich der Landesausschuß gestern beschlossen, einen Bericht dem hohen Landtage zu unterbreiten betreffend Gewährung eines Landesbeitrages zu den erhöhten Regieauslagen des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines.

Wenn von feiten des hohen Hauses kein Widerspruch erfolgt, würde ich diesen Bericht, der dann als separate Beilage in Druck gelegt und dem stenographischen Protokolle beigegeben wird, am Schlusse der Tagesordnung in Verhandlung ziehen. -

Es erfolgt kein Widerspruch,

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über und zwar steht auf derselben als erster Gegenstand: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Kosten für die Verbesserung der Straße Au - Damüls. Ich habe bereits gestern dem hohen Hause mitgeteilt, daß die Berichte heute alle mündlich erstattet werden, daß sie aber nachträglich den stenographischen Protokollen gedruckt beigegeben werden. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink. Ich erteile ihm das Wort zur Verlesung des Berichtes.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Antrag Beilage 74.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen wurde, Und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -
Angenommen.

Bezüglich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung ist mir von Seite des Herrn Berichterstatters der Wunsch! nahtz gelegt worden, denselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen aus dem Grunde, weil es bis dann noch ermöglicht wird, das Statut für die

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1906.

3

Errichtung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt gedruckt den Herrn zur Kenntnisnahme zu übermitteln, so daß das Statut dann gleich in Verhandlung gezogen und angenommen werden

könnte.

Wir gehen daher zu Punkt 3 der Tagesordnung über, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landesschützen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher, den Bericht zu verlesen.

Thurnher: (Liest Bericht und Antrag, Beilage 79.)

Anschließend an diesen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses möchte ich nur noch einige Worte knüpfen. Seit Jahren werden von den Vertretungskörpern Forderungen nach einer Reform der wehrgesetzlichen Bestimmungen erhoben.

Diese Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die insbesondere vom sozialen Standpunkte aus äußerst wichtig ist, auf die Reform der ganz veralteten, den jetzigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechenden Militärstrafgesetzgebung, auf die humane Behandlung der Soldaten und eine entsprechende Verpflegung und Verköstigung derselben.

Diese Forderungen werden immer und immer wieder erhoben werden bis zu deren Erfüllung. Wenn wir diesen Forderungen heute nicht in neuerlichen Beschlüssen Ausdruck geben, so geschieht es nach meiner Ansicht deshalb, weil wir wissen, daß die jetzige Regierung an der Verzögerung der Erfüllung dieser Forderungen keine Schuld trifft, sondern die Ursache in dieser Verzögerung in den Verhältnissen und Zuständen Ungarns zu suchen ist. Unsere tapfere, brave Armee, die in so bewegter Zeit berufen ist, das Reich gegen innere und äußere Feinde zu schützen, verdient es, daß die berufenen Organe für deren geistige und materielle Bedürfnisse in hinreichender Weise sorgen und darum erwarten wir die baldige Realisierung der bezeichneten Forderungen.

Hohes Haus! Mitten in den Gefahren und Wirren der Zeit ist in den letzten Tagen ein für Österreich hochehrfreuliches Ereignis eingetreten,

nämlich die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die Habsburgische Monarchie. Diese durch die Tapferkeit unserer Armee mit dem Blute Unserer Söhne und mit großen, materiellen Opfern vor 30 Jahren der Barbarei entrissenen Länder sind nun durch die durch Se. Majestät unseren erhabenen Kaiser vor wenigen Tagen erfolgte Angliederung im Jubeljahre des Herrschers als schöne wertvolle Perlen Habsburgs

Krone einverleibt worden und wir wollen hoffen, daß diese Länder unter Habsburgs mildem Szepter Heil, Glück und Wohlfahrt finden.

Sr. Majestät unserem Kaiser aber jubeln wir und alle wahren Österreicher für die vollzogene Tat dankbar zu und erblicken in dieser Tat nicht nur einen Akt seiner Herrscherweisheit, sondern auch einen Beweis der ungeschwächten Kraft unserer altehrwürdigen Monarchie.

Im Hinblick auf die vorgebrachten Erwägungen und als Ausdruck unserer patriotischen Gesinnung, ersuche ich! das hohe Haus dem vorliegenden Gesetzentwürfe die Zustimmung zu geben, beziehungsweise in die Debatte über denselben einzugehen.

Landeshauptmann: Indem ich zunächst die Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Nachdem der Herr Berichterstatter seinen Bericht vorgetragen hat, der sich durch große Klarheit und durch Betonung des patriotischen Gefühles, welches immer dieses Haus beseelt, auszeichnet, habe ich die Ehre, zum Gegenstände, welcher eben jetzt den Landtag beschäftigt, namens des Herrn Landesverteidigungsministers folgende Erklärung abzugeben:

(Liest nachfolgende Regierungserklärung.)

"Der unter anderem auch als Aequivalent für die Feststellung eines erhöhten Rekrutenkontingentes der Landesschützen bindend zugesicherte Entfall der Waffenübung im 11. beziehungsweise 12. Dienstjahre bietet nach Ansicht der Regierung keinen ausreichenden Anlaß, in eine Novellierung des Landesverteidigungsgesetzes rücksichtlich der auf die Begünstigungen der Standschützen bezüglichen Bestimmungen einzutreten.

4

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Für diesen Standpunkt ist die Erwägung maßgebend, daß die Inartikulierung des Entfalles der letzten Waffenübung im Landwehrgesetze auch im Reichsrate verlangt, seitens der Regierung aber als inopportun und dem in absehbarer Zeit zu gewärtigenden neuen Wehrgesetze zweifellos präjudizierend abgelehnt wurde.

Durch diese Stellungnahme, welcher auch seitens des Reichsrates Rechnung getragen wurde, erachtet sich die Regierung für gebunden, weshalb

es ihr zu ihrem aufrichtigen Bedauern unmögliche ist, dermalen zu irgend einer Abänderung des Landesverteidigungsgesetzes ihre Zustimmung zu geben.

Eine Novellierung des Landesverteidigungsgesetzes in diesem Belange erscheint aber auch darum nicht notwendig, weil an dem gesetzlichen Zustande nichts geändert werden soll und insbesondere von einer Einschränkung der den Standschützen gesetzlich gewährten Begünstigungen nicht die Rede sein kann.

Nichtsdestoweniger ist die Regierung bereit, den etwa laut gewordenen Bedenken einer entstehenden Unklarheit oder zweifelhaften Interpretation dadurch zu begegnen, daß in die über den Entfall der Waffenübung für Tirol und Vorarlberg zu erlassenden Verordnung, welche einen integrierenden Teil der Wehrvorschriften darstellen wird, auch die für die künftige Behandlung der Ansprüche der Standschützen erforderlichen Weisungen aufgenommen werden.

Der Wortlaut dieser auch im Landesgesetz- und Verordnungsblatte für Tirol und Vorarlberg kundzumachenden Verordnung, welche Den Entfall der Waffenübung im 11. beziehungsweise 12. Dienstjahre und hiedurch für die unmittelbar zu den Landesschützen Eingereihten eine Abkürzung der Gesamtdauer aller periodischen Waffenübungen auf 16 Wochen verfügt und außerdem auch bezüglich der Waffenübungspflicht der Landes- beziehungsweise Standschützen mit dreijähriger Präsenzdienstzeit die Ausrechthaltung des Status quo verbürgt, wird im Wesentlichen folgender sein:

"Der hierortige Erlaß vom 21. Juli 1908 Dep. VII. Nr. 1773, Beiblatt zum Verordnungsblatte für die k. k. Landwehr Nr. 31 findet vorn Tage der Kundmachung des Gesetzes vorn . . . Oktober, L. G. Bl. Nr. . . ., angefangen auch. auf

die in Tirol und Vorarlberg heimatberechtigten nichtaktiven Landesschützen Anwendung.

Jene Landesschützen, welche nachweisen, die im § 13 der Schießstandsordnung vorn 13. Mai 1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standschützen durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind nach- wie vor im Sinne des § 13 des Landesverteidigungsgesetzes vorn 10. März 1895 von der 4. Waffenübung gegen Anmeldung zu entheben. Da nunmehr die 5. beziehungsweise letzte Waffenübung für alle Nichtaktiven erlassen ist, so entfällt diese Anmeldung beziehungsweise eine besondere Enthebung:

a) für jene Landesschützen, welche bisher die

Erfüllung vorgedachter Standschützenpflichten durch 10 Jahre, sowie

b) für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landesschützen lieb ersetzten, welche bisher die Erfüllung der Standschützenpflichten durch 5 Jahre nachzuweisen hatten.

Jene Landesschützen, für welche im Sinne des § 9 al. 3 des Landesverteidigungsgesetzes für das im Präsenzstande vollbrachte dritte Jahr vier Wochen der Gesamtwaffenübungspflicht entfallen, haben bei nachgewiesener fünfjähriger Erfüllung ihrer Standschützenpflicht nur in ihrem 4. und 6. Dienstjahre eine Waffenübung abzuleisten. Dieser Erlaß ist im Anhang zu den Wehrvorschriften II. Teil bei §§ 37 und 38 vorzumerken."

Der Regierung liegt es jedoch! vollkommen ferne, die legislative Regelung dieser Fragen in der angeführten Weise auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, zumal sich! ja bereits bei der bevorstehenden Verhandlung einer neuen Schießstandsordnung, nicht minder -aber auch! bei der auf Grund des zu gewärtigenden neuen Wehrgesetzes notwendigen Neuredigierung des Landesverteidigungsgesetzes hiezu die geeignete Gelegenheit ergeben wird."

Landeshauptmann: Wer wünscht in der Generaldebatte zu sprechen? -

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Jodok Fink.

Jodok Fink: Ich möchte nur mit ein paar Worten erklären, daß ich- von der vom hochverehrten Herrn Regierungsvertreter abgegebenen

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

6

Erklärung befriedigt bin und daß ich auch mit dem, was der sehr geehrte Herr Berichterstatter in feinem Berichte und in seinen weiteren Ausführungen vorgebracht hat, vollkommen einverstanden bin.

Ich möchte bei diesem Anlasse nur darauf hinweisen, ohne eine Wiederholung zu machen, daß anlässlich der Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landwehr von feiten der Regierung auch zugestanden worden ist, daß die Reservisten bei Einberufung zur Waffenübung eine Entschädigung bekommen, insoferne sie dem Stande der Tagelöhner angehören oder sehr notdürftig sind, und zwar in der Form, daß sie Reisegelder bekommen und während der Dauer der Waffenübung eine Entschädigung - ich glaube 2 K pro Tag - erhalten.

Ich möchte weiter noch bemerken, daß zu dem, was der sehr geehrte Herr Berichterstatter an Forderungen bei Abänderung des Wehrgesetzes vorgebracht hat, noch! etwas beizufügen wäre. Wir müssen auch verlangen, daß, sobald das Wehrgesetz geändert wird, insbesondere auch bezüglich der Waffenübungspflicht der Landwehr eine Änderung eintritt. Heute sind diese im Verhältnisse zu jenen, welche zum stehenden Heere einberufen werden, Ungünstiger daran. Wenn einer zum stehenden Heere kommt und dort nur zwei Jahre dient, was ein Teil derselben zu tun hat, hat er dann nur noch Waffenübungen in der Dauer von 21 beziehungsweise 23 Tagen und von 13 Tagen zu leisten. Unsere Landesschützen haben, obwohl sie auch zwei und teilweise drei Jahre dienen, vierwöchentliche Waffenübungen zu leisten. Ich halte dafür, daß dies in keiner Weise gerechtfertigt ist. Diesmal konnten wir das nicht regeln, aber wir erwarten ganz bestimmt, daß auch nach! der Richtung hin recht bald beim Zustandekommen des neuen Wehrgesetzes auf Erleichterungen für das Volk Rücksicht genommen wird. Im klebrigen werde ich für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? - Wenn es nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: Ich kann mich nur dem anschließen, daß nämlich die Erklärung des Herrn

Regierungsvertreters genau den Wünschen entspricht, welche der volkswirtschaftliche Ausschuß in seinem Berichte über die Zusicherung der Regierung betreffend die zu gewährenden Begünstigungen. hinsichtlich der Waffenübungen zum Ausdruck gebracht hat.

Landeshauptmann: Tann bitte ich zur Spezialdebatte überzugehen. Nachdem nur zwei Paragraphe sind, bitte ich dieselben vielleicht zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1 aus Beilage 69.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 das Wort? - Wenn sich niemand zum Worte meldet, so erkläre ich! denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung zu § 2.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung zu machen? -

Es ist nicht der Fall. Somit nehme ich an, daß dieselben ebenfalls die Zustimmung des hohen Hauses gesunden haben.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird eine Bemerkung zu diesem Antrage gemacht? - Wenn es nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Gesetzes. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstände der Tagesordnung: Bericht des Volkswirtschaftlichen

6

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Ausschusses in Angelegenheit der Deckung der Kosten für den Straßenbau Thal-Hub (Langen).

Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink. Ich ersuche ihn, den Bericht zu verlesen.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Antrag. Beilage 80.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte; wenn niemand sich zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Mittelberg wegen Fortsetzung der Lawinenverbauungen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Loser, den Bericht zu verlesen.

Loser: (Liest Bericht und Anträge, Beilage 78.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Akt Betreffend die Herstellung von Illwuhrbauten in Gortipohl.

Es liegt diesem Berichte auch ein Gesetzentwurf bei, welcher später samt dem Berichte in Druck gelegt und den stenographischen Protokollen beigegeben werden wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Martin Thurnher denselben zu verlesen.

Thurnher: (Liest Bericht und Antrag, Beilage 75.) Ich empfehle dem hohen Hause über den Gesetzentwurf in die Spezialdebatte einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Spezialdebatte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, nachdem ein Gesetzentwurf vorliegt, der erst gedruckt werden muß, die einzelnen §§ zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1 aus Beilage 75 A.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

Thurnher (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 das Wort?

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Zu diesem § hat sich der Herr Abgeordnete Jodok Fink zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Ich habe mich nicht deshalb zum Worte gemeldet, weil ich gegen den § 3 Bedenken habe, sondern deshalb, weil der Herr Berichterstatter ganz richtig hervorgehoben hat, daß auf Grund des neu zu erwartenden Meliorationsgesetzes das Land nicht bloß! einen bestimmten Beitrag zur Erstellung projektierter Bauten zu leisten, sondern auch die allfälligen Mehrkosten des Unternehmens zu übernehmen hat.

Nun möchte ich noch hervorheben, daß, ein Punkt noch, nicht berührt worden ist. Ich tue das deshalb, weil der Landesausschuß hier eine sehr weitgehende Generalvollmacht bekommt und weil ich wünsche, daß darauf schon hier Rücksicht genommen werde. Nach dem zu erwartenden Meliorationsgesetze kann nämlich, der Meliorationsfond

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

7

auch zu den Erhaltungskosten des Unternehmens herangezogen werden; und zwar ist in diesem Falle von den beteiligten Faktoren ein Erhaltungsfond zu gründen, zu dem Staat, Land und Gemeinde etwas beizutragen hätten und der die Erleichterung bringt, daß man dann eher allfällige Mehrkosten übernehmen kann. Insbesondere aber erleichtert es den Gemeinden die Erhaltung der Bauten. Ich bringe das deshalb vor, weil ich glaube, daß ganz gewiß auch der Herr Berichterstatter einverstanden ist, daß unter den Vollmachten, die der Landesausschuß erhält, auch diese Mißgriffen ist, daß auch aus Errichtung eines Erhaltungsfondes für die projektierten Bauten Rücksicht genommen und diesbezüglich mit der Regierung in Unterhandlung getreten werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? -

Hat der Herr Berichterstatter noch, etwas beizufügen?

Thurnher: Ich stimme den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners bei und es ist auch im Antrage bereits seine Anschauung zum Ausdrucke gebracht, weil dort dem Landesausschusse nur die Vollmacht in dem einen Punkte eingeschränkt ist), daß eine Abänderung der in § 3 vorgesehenen Repartition der ersten Herstellungskosten nicht in der Vollmacht inbegriffen ist.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr eine Bemerkung zu machen hat, erkläre ich den § 3 für angenommen.

Thurnher: (Liest § 4.) -

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich den § 4 für angenommen.

Thurnher: (Liest § 5.) -

Landeshauptmann: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung zu § 5.

Thurnher: (Liest § 6.) -

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, ist § 6 angenommen.

Thurnher: (Liest § 7.) -

Landeshauptmann: § 7 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, angenommen.

Thurnher: (Liest § 8.) -

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? -

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich, an, daß das hohe Haus zustimmt.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung/

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird eine Bemerkung dagegen gemacht?

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwürfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Gleichzeitig hätten wir noch über den Punkt 2 der tont Landesausschusse gestellten Anträge, welcher den Landesausschuß zu mit der Regierung vereinbarten Dextesänderungen ermächtigt, abzustimmen.

Wünscht jemand zu Punkt 2 der Anträge das Wort? -

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Punkt 2 der Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. -

8

14. Sitzung des Vorarlberger Landtages. V. Session der 9. Periode 1908.

Angenommen.

Damit ist; dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe noch, wie sich die Herren erinnern werden, bei Beginn der Sitzung den Bericht des Landesausschusses betreffend die Gewährung leine § Landesbeitrages zu den erhöhten Regieauslagen des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines pro 1906 und 1907 auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landesausschusses, den Bericht vorzutragen.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Antrag, Beilage 76.)

Landeshauptmann: Die Herren haben Bericht und Antrag gehört Und ich, eröffne darüber die Debatte. -

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst hon ihren Sitzen zu erheben. -

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nachdem morgen in Bregenz das Patroziniumsfest stattfindet, beraume ich die nächste Sitzung, welche zugleich Schlußsitzung ist, aus Samstag, den 17. Oktober, vormittags 9 Uhr an mit folgender (Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß, pro 1907 und den Veranschlag pro 1908 der Landesirrenanstalt Valduna.
2. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluß des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1907 und des Vorarlberger Lehrerpensionssondes pro 1907.
3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der österreichischen landwirtschaftlichen Zentralstelle um Gewährung einer Subvention.

4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der nützlichen Vögel.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die vorbereitenden Schritte zur Eröffnung der Landeslebensmitteluntersuchungsanstalt.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeindevorsteher des Hinterwaldes und des Bürgermeisters von Bregenz wegen Fortsetzung der Bregenzerwaldbahn nach Au oder Schopponau.

Ich bemerke, daß die Berichte bis jetzt nur zu zwei Gegenständen der Tagesordnung gedruckt vorliegen, nämlich zum Rechnungsabschlüsse und Voranschläge der Landesirrenanstalt Valduna und zum Gesuche der österreichischen landwirtschaftlichen Zentralstelle um Gewährung einer Subvention. Die übrigen Berichte müssen daher, nachdem man sie der Kürze der Zeit wegen nicht mehr gedruckt vorlegen konnte, verlesen werden.

Der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses zu Punkt 4 über die Regierungsvorlage betreffend den Schutz nützlicher Vogel geht auf die Annahme dieser Regierungsvorlage und ich mache daraus aufmerksam, daß Beilage 53 diese Regierungsvorlage ist und daß die Herrn die Freundlichkeit haben möchten, die Beilage 53 zur Verhandlung mitzubringen, weil der Gesetzentwurf nicht mehr ein zweites Mal gedruckt vorliegt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 16 Minuten mittags.)

Druck von J. N. Teutsch. Bregenz.

Vorarlberger Landtag.

14. Sitzung

am 15. Oktober 1908

unter dem Voritze des Herrn Landeshauptmannes **Adolf Rhombert**.

Gegenwärtig 20 Abgeordnete. — Abwesend die Herren: Hochwft. Weibbifchof Dr. Egger, Dr. Feer, Dr. Waibel und Dr. von Freu.

Regierungsvertreter:

Herr k. k. Hofrat **Artur Meusburger**.

Beginn der Sitzung um 11 Uhr — Minuten vormittags.

Landeshauptmann: Ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet und erlaube um Verlesung des Protokolls der gestrigen Sitzung.

(Schriftführer verliest dasselbe.)

Es hat sich zwar nicht gerade bezüglich der Fassung des Protokolls, aber doch zu einem mit demselben in Zusammenhang stehenden Gegenstande der Herr Abgeordnete Dressel zum Worte gemeldet. Ich erteile ihm dasselbe.

Dressel: In dem mündlichen Berichte zu dem vom hohen Landtage gestern angenommenen Vertagungsantrage des volkswirtschaftlichen Ausschusses betreffend die Einführung einer neuen Kanalisation in Feldkirch habe ich folgende Stelle gefunden: „Der volkswirtschaftliche Ausschuss verkennt keinesfalls die Wichtigkeit der Durchführung der geplanten Kanalisierung und der gesetzlichen Regelung des Anschlusses der Grundbesitzer an dieselbe. Er ist aber dennoch einstimmig der An-

schauung, daß in dieser Session nicht mehr in die Beratung und Beschlussfassung über das von der Stadt Feldkirch gewünschte Gesetz eingegangen werden soll.“

Diese Stelle läßt die Deutung zu, daß der volkswirtschaftliche Ausschuss die Notwendigkeit der geplanten neuen Kanalisation und einer gesetzlichen Zwangsjacke für die Hausbesitzer in Feldkirch bereits anerkannt habe und daß es nach der Anschauung des Ausschusses ganz selbstverständlich sei, daß das vorgeschlagene Spezialgesetz in späterer Session des Landtages angenommen werde.

Um einer unrichtigen Auffassung vorzubeugen, konstatiere ich als Mitglied des volkswirtschaftlichen Ausschusses, daß sich dieser Ausschuss weder über die Notwendigkeit der geplanten, neuen Kanalisierung noch über die Bestimmungen des vorgelegten Gesetzesentwurfes ausgesprochen hat. Er wollte lediglich aus den im Berichte angeführten Gründen diesen Gegenstand zur Behandlung in

späterer Session vertagen und zu dem Zwecke den bereits gestern angenommenen Antrag dem hohen Hause unterbreiten.

Landeshauptmann: Der Herr Abgeordnete Martin Thurnher hat das Wort.

Thurnher: Ich muß dem gegenüber konstatieren, daß nach meiner Ansicht der Bericht ganz im Sinne und Geiste der Verhandlungen des volkswirtschaftlichen Ausschusses zusammengestellt wurde.

Landeshauptmann: Hat noch einer der Herren zum Protokolle eine Bemerkung zu machen? — Wenn es nicht der Fall ist, so erkläre ich dasselbe für genehmigt.

Ich habe dem hohen Hause noch zwei Mitteilungen zu machen.

Zunächst muß ich konstatieren, daß der gestern von der Tagesordnung abgelesene Bericht des Finanzausschusses in Sachen des projektierten Neubaus eines Landhauses auf dem Plage des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes, welcher allerdings nicht auf der heutigen Tagesordnung steht, sondern welchen ich auf die Tagesordnung der letzten Sitzung dieser Session zu stellen beabsichtigte, jetzt vorderhand für diese Session entfallen kann.

Es hat sich nämlich auf dem Wege mündlicher Verhandlungen zwischen Abgeordnetenkreisen und dem löblichen Stadtrate von Bregenz letzterer in sehr entgegenkommender Weise bereit erklärt, das Wort, welches er dem Landesauschusse bezüglich des ihm gegebenen Offertes wegen des alten Bezirkshauptmannschaftsgebäudes im Winter oder Frühjahr gegeben hat, noch weiter aufrecht zu erhalten, beziehungsweise dadurch dem Landesauschusse und der Landesvertretung Gelegenheit zu geben, diese Frage noch reiflich zu überlegen, damit sie beim nächsten Zusammentreten des neugewählten Landtages, was wohl voraussichtlich im Februar oder März der Fall sein dürfte, einer endgültigen Erledigung zugeführt werden kann.

Aus diesen Gründen bin ich in der Lage, diesen Gegenstand, wenn nicht ein anderer Antrag gestellt wird, ganz aus den Verhandlungsgegenständen dieser Session zu streichen und ich benütze diese Gelegenheit, um dem löblichen Stadtrate von

Bregenz und dem Herrn Bürgermeister für das erwiesene Entgegenkommen den besten Dank zum Ausdruck zu bringen.

Ich möchte andererseits diese heutige Tagesordnung noch durch einen Punkt ergänzen, welcher nicht auf derselben steht. Es hat nämlich der Landesauschuß gestern beschlossen, einen Bericht dem hohen Landtage zu unterbreiten betreffend Gewährung eines Landesbeitrages zu den erhöhten Regieauslagen des Vorarlberger Landwirtschaftsvereines. Wenn von seiten des hohen Hauses kein Widerspruch erfolgt, würde ich diesen Bericht, der dann als separate Beilage in Druck gelegt und dem stenographischen Protokolle beigegeben wird, am Schlusse der Tagesordnung in Verhandlung ziehen. —

Es erfolgt kein Widerspruch.

Wir gehen jetzt zur Tagesordnung über und zwar steht auf derselben als erster Gegenstand: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses in Sachen der Kosten für die Verbesserung der Straße Au — Dammüls. Ich habe bereits gestern dem hohen Hause mitgeteilt, daß die Berichte heute alle mündlich erstattet werden, daß sie aber nachträglich den stenographischen Protokollen gedruckt beigegeben werden. Berichterstatter in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Josef Fink. Ich erteile ihm das Wort zur Verlesung des Berichtes.

Josef Fink: (liest Bericht und Antrag Beilage 74.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme des Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreite ich zur Abstimmung über den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses, wie er soeben verlesen wurde, und ersuche jene Herrn, welche diesem Antrage ihre Zustimmung erteilen wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Bezüglich des zweiten Gegenstandes der Tagesordnung ist mir von Seite des Herrn Berichterstatters der Wunsch nahe gelegt worden, denselben auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu stellen aus dem Grunde, weil es bis dann noch ermöglicht wird, das Statut für die

Errichtung der Lebensmitteluntersuchungsanstalt gedruckt den Herrn zur Kenntnisnahme zu übermitteln, so daß das Statut dann gleich in Verhandlung gezogen und angenommen werden könnte.

Wir gehen daher zu Punkt 3 der Tagesordnung über, das ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage betreffend die Feststellung des Rekrutenkontingentes der Landeschützen.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Thurnher, den Bericht zu verlesen.

Thurnher: (liest Bericht und Antrag, Beilage 79.)

Anschließend an diesen Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses möchte ich nur noch einige Worte knüpfen. Seit Jahren werden von den Vertretungskörpern Forderungen nach einer Reform der wehrgesetzlichen Bestimmungen erhoben. Diese Forderungen beziehen sich hauptsächlich auf die Einführung der zweijährigen Dienstzeit, die insbesondere vom sozialen Standpunkte aus äußerst wichtig ist, auf die Reform der ganz veralteten, den jetzigen Verhältnissen gar nicht mehr entsprechenden Militärstrafgesetzgebung, auf die humane Behandlung der Soldaten und eine entsprechende Verpflegung und Verköstigung derselben.

Diese Forderungen werden immer und immer wieder erhoben werden bis zu deren Erfüllung. Wenn wir diesen Forderungen heute nicht in neuerlichen Beschlüssen Ausdruck geben, so geschieht es nach meiner Ansicht deshalb, weil wir wissen, daß die jetzige Regierung an der Verzögerung der Erfüllung dieser Forderungen keine Schuld trifft, sondern die Ursache in dieser Verzögerung in den Verhältnissen und Zuständen Ungarns zu suchen ist. Unsere tapfere, brave Armee, die in so bewegter Zeit berufen ist, das Reich gegen innere und äußere Feinde zu schützen, verdient es, daß die berufenen Organe für deren geistige und materielle Bedürfnisse in hinreichender Weise sorgen und darum erwarten wir die baldige Realisierung der bezeichneten Forderungen.

Hohes Haus! Mitten in den Gefahren und Wirren der Zeit ist in den letzten Tagen ein für Oesterreich hocherfreuliches Ereignis eingetreten,

nämlich die Angliederung Bosniens und der Herzegowina an die habsburgische Monarchie. Diese durch die Tapferkeit unserer Armee mit dem Blute unserer Söhne und mit großen, materiellen Opfern vor 30 Jahren der Barbarei entrissenen Länder sind nun durch die durch Se. Majestät unseren erhabenen Kaiser vor wenigen Tagen erfolgte Angliederung im Jubeljahre des Herrschers als schöne wertvolle Perlen Habsburgs Krone einverleibt worden und wir wollen hoffen, daß diese Länder unter Habsburgs mildem Szepter Heil, Glück und Wohlfahrt finden.

Sr. Majestät unserem Kaiser aber jubeln wir und alle wahren Oesterreicher für die vollzogene Tat dankbar zu und erblicken in dieser Tat nicht nur einen Akt seiner Herrscherweisheit, sondern auch einen Beweis der ungeschwächten Kraft unserer altherwürdigen Monarchie.

Im Hinblick auf die vorgebrachten Erwägungen und als Ausdruck unserer patriotischen Gesinnung, ersuche ich das hohe Haus dem vorliegenden Gesetzentwurfe die Zustimmung zu geben, beziehungsweise in die Debatte über denselben einzugehen.

Landeshauptmann: Indem ich zunächst die Generaldebatte über den vorliegenden Gesetzentwurf eröffne, erteile ich das Wort dem Herrn Regierungsvertreter.

Regierungsvertreter: Hohes Haus! Nachdem der Herr Berichterstatter seinen Bericht vorgebracht hat, der sich durch große Klarheit und durch Betonung des patriotischen Gefühles, welches immer dieses Haus beseelt, auszeichnet, habe ich die Ehre, zum Gegenstande, welcher eben jetzt den Landtag beschäftigt, namens des Herrn Landesverteidigungsministers folgende Erklärung abzugeben:

(liest nachfolgende Regierungserklärung.)

„Der unter anderem auch als Äquivalent für die Feststellung eines erhöhten Rekrutenkontingentes der Landeschützen bindend zugesicherte Entfall der Waffenübung im 11. beziehungsweise 12. Dienstjahre bietet nach Ansicht der Regierung keinen ausreichenden Anlaß, in eine Novellierung des Landesverteidigungsgesetzes rücksichtlich der auf die Begünstigungen der Standschützen bezüglichen Bestimmungen einzutreten.“

Für diesen Standpunkt ist die Erwägung maßgebend, daß die Inartikulation des Entfalles der letzten Waffenübung im Landwehrgeetze auch im Reichsrate verlangt, seitens der Regierung aber als inopportun und dem in absehbarer Zeit zu gewärtigenden neuen Wehrgeetze zweifellos präjudizierend abgelehnt wurde.

Durch diese Stellungnahme, welcher auch seitens des Reichsrates Rechnung getragen wurde, erachtet sich die Regierung für gebunden, weshalb es ihr zu ihrem aufrichtigen Bedauern unmöglich ist, dermalen zu irgend einer Abänderung des Landesverteidigungsgesetzes ihre Zustimmung zu geben.

Eine Novellierung des Landesverteidigungsgesetzes in diesem Belange erscheint aber auch darum nicht notwendig, weil an dem gesetzlichen Zustande nichts geändert werden soll und insbesondere von einer Einschränkung der den Standschützen gesetzlich gewährten Begünstigungen nicht die Rede sein kann.

Nichtsdestoweniger ist die Regierung bereit, den etwa laut gewordenen Bedenken einer entstehenden Unklarheit oder zweifelhaften Interpretation dadurch zu begegnen, daß in die über den Entfall der Waffenübung für Tirol und Vorarlberg zu erlassenden Verordnung, welche einen integrierenden Teil der Wehrvorschriften darstellen wird, auch die für die künftige Behandlung der Ansprüche der Standschützen erforderlichen Weisungen aufgenommen werden.

Der Wortlaut dieser auch im Landesgesetz und Verordnungsblatte für Tirol und Vorarlberg kundzumachenden Verordnung, welche den Entfall der Waffenübung im 11. beziehungsweise 12. Dienstjahre und hiedurch für die unmittelbar zu den Landesschützen Eingereichten eine Verkürzung der Gesamtdauer aller periodischen Waffenübungen auf 16 Wochen verfügt und außerdem auch bezüglich der Waffenübungspflicht der Landes- beziehungsweise Standschützen mit dreijähriger Präsenzdienstzeit die Aufrechterhaltung des status quo verbürgt, wird im Wesentlichen folgender sein:

„Der hierortige Erlaß vom 21. Juli 1908 Dep. VII. Nr. 1773, Beiblatt zum Verordnungsblatte für die k. k. Landwehr Nr. 31 findet vom Tage der Kundmachung des Gesetzes vom . . . Oktober, L. G. Bl. Nr. . . ., angefangen auch auf

die in Tirol und Vorarlberg heimatberechtigten nichtaktiven Landesschützen Anwendung.

Jene Landesschützen, welche nachweisen, die im § 13 der Schießstandsordnung vom 13. Mai 1874 vorgeschriebenen Pflichten der Standschützen durch 5 Jahre erfüllt zu haben, sind nach wie vor im Sinne des § 13 des Landesverteidigungsgesetzes vom 10. März 1895 von der 4. Waffenübung gegen Anmeldung zu entheben. Da nunmehr die 5. beziehungsweise letzte Waffenübung für **alle** Nichtaktiven erlassen ist, so entfällt diese Anmeldung beziehungsweise eine besondere Enthebung:

- a) für jene Landesschützen, welche bisher die Erfüllung vorgedachter Standschützenpflichten durch 10 Jahre, sowie
- b) für die nach vollstreckter Heeresdienstpflicht aus der Reserve zu den Landesschützen Uebersezten, welche bisher die Erfüllung der Standschützenpflichten durch 5 Jahre nachzuweisen hatten.

Jene Landesschützen, für welche im Sinne des § 9 al. 3 des Landesverteidigungsgesetzes für das im Präsenzstande vollbrachte dritte Jahr vier Wochen der Gesamt Waffenübungspflicht entfallen, haben bei nachgewiesener fünfjähriger Erfüllung ihrer Standschützenpflicht nur in ihrem 4. und 6. Dienstjahre eine Waffenübung abzuleisten. Dieser Erlaß ist im Anhange zu den Wehrvorschriften II. Teil bei §§ 37 und 38 vorzumerken.“

Der Regierung liegt es jedoch vollkommen ferne, die legislative Regelung dieser Fragen in der angeführten Weise auf unbestimmte Zeit hinauszuschieben, zumal sich ja bereits bei der bevorstehenden Verhandlung einer neuen Schießstandsordnung, nicht minder aber auch bei der auf Grund des zu gewärtigenden neuen Wehrgesetzes notwendigen Neuredigierung des Landesverteidigungsgesetzes hiezu die geeignete Gelegenheit ergeben wird.“

Landeshauptmann: Wer wünscht in der Generaldebatte zu sprechen? —

Ich erteile das Wort dem Herrn Abgeordneten Josef Fink.

Josef Fink: Ich möchte nur mit ein paar Worten erklären, daß ich von der vom hochverehrten Herrn Regierungsvertreter abgegebenen

Erklärung befriedigt bin und daß ich auch mit dem, was der sehr geehrte Herr Berichterstatter in seinem Berichte und in seinen weiteren Ausführungen vorgebracht hat, vollkommen einverstanden bin.

Ich möchte bei diesem Anlasse nur darauf hinweisen, ohne eine Wiederholung zu machen, daß anlässlich der Erhöhung des Rekrutenkontingentes der Landwehr von seiten der Regierung auch zugestanden worden ist, daß die Reservisten bei Einberufung zur Waffenübung eine Entschädigung bekommen, insoferne sie dem Stande der Tagelöhner angehören oder sehr notdürftig sind, und zwar in der Form, daß sie Reisegelder bekommen und während der Dauer der Waffenübung eine Entschädigung — ich glaube 2 K pro Tag — erhalten.

Ich möchte weiter noch bemerken, daß zu dem, was der sehr geehrte Herr Berichterstatter an Forderungen bei Abänderung des Wehrgesetzes vorgebracht hat, noch etwas beizufügen wäre. Wir müssen auch verlangen, daß, sobald das Wehrgesetz geändert wird, insbesondere auch bezüglich der Waffenübungspflicht der Landwehr eine Aenderung eintritt. Heute sind diese im Verhältnisse zu jenen, welche zum stehenden Heere einberufen werden, ungünstiger daran. Wenn einer zum stehenden Heere kommt und dort nur zwei Jahre dient, was ein Teil derselben zu tun hat, hat er dann nur noch Waffenübungen in der Dauer von 21 beziehungsweise 23 Tagen und von 13 Tagen zu leisten. Unsere Landeschützen haben, obwohl sie auch zwei und teilweise drei Jahre dienen, vierwöchentliche Waffenübungen zu leisten. Ich halte dafür, daß dies in keiner Weise gerechtfertigt ist. Diesmal konnten wir das nicht regeln, aber wir erwarten ganz bestimmt, daß auch nach der Richtung hin recht bald beim Zustandekommen des neuen Wehrgesetzes auf Erleichterungen für das Volk Rücksicht genommen wird. Im Uebrigen werde ich für den Antrag des volkswirtschaftlichen Ausschusses stimmen.

Landeshauptmann: Wünscht noch jemand das Wort? — Wenn es nicht der Fall ist, so ist die Debatte geschlossen. Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen?

Thurnher: Ich kann mich nur dem anschließen, daß nämlich die Erklärung des Herrn

Regierungsvertreters genau den Wünschen entspricht, welche der volkswirtschaftliche Ausschuss in seinem Berichte über die Zusicherung der Regierung betreffend die zu gewährenden Begünstigungen hinsichtlich der Waffenübungen zum Ausdruck gebracht hat.

Landeshauptmann: Dann bitte ich zur Spezialdebatte überzugehen. Nachdem nur zwei Paragraphen sind, bitte ich dieselben vielleicht zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1 aus Beilage 69.)

Landeshauptmann: Wer wünscht zu § 1 das Wort? — Wenn sich niemand zum Worte meldet, so erkläre ich denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung zu § 2.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzes.)

Landeshauptmann: Hat jemand zu Titel und Eingang des Gesetzes eine Bemerkung zu machen? —

Es ist nicht der Fall. Somit nehme ich an, daß dieselben ebenfalls die Zustimmung des hohen Hauses gefunden haben.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird eine Bemerkung zu diesem Antrage gemacht? — Wenn es nicht der Fall ist, so schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Gesetzentwurfe, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben.

Ich konstatiere die einstimmige Annahme des Gesetzes. Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Wir kommen nun zum vierten Gegenstande der Tagesordnung: Bericht des volkswirt-

schaftlichen Ausschusses in Angelegenheit der Deckung der Kosten für den Straßenbau Thal—Hub (Langen).

Berichtersteller in dieser Angelegenheit ist der Herr Abgeordnete Jodok Fink. Ich ersuche ihn, den Bericht zu verlesen.

Jodok Fink: (Liest Bericht und Antrag, Beilage 80.) Ich empfehle dem hohen Hause die Annahme dieses Antrages.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Antrag die Debatte; wann niemand sich zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrag ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben. —
Angenommen.

Der fünfte Gegenstand ist der Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der Gemeinde Mittelberg wegen Fortsetzung der Lawinengebäude.

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Loser, den Bericht zu verlesen.

Loser: (Liest Bericht und Anträge, Beilage 78.) Ich ersuche das hohe Haus um Annahme dieser Anträge.

Landeshauptmann: Ich eröffne über Bericht und Anträge die Debatte.

Wenn sich niemand meldet, schreite ich zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche dem Antrage zustimmen, sich gefälligst von den Sigen zu erheben. —

Angenommen.

Wir kommen zum letzten Punkte der Tagesordnung: Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über den Akt betreffend die Herstellung von Silwuhrbauten in Gortipohl.

Es liegt diesem Berichte auch ein Gesetzentwurf bei, welcher später samt dem Berichte in Druck gelegt und den stenographischen Protokollen beigegeben werden wird. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, Abgeordneten Martin Thurnher denselben zu verlesen.

Thurnher: (Liest Bericht und Antrag, Beilage 75.) Ich empfehle dem hohen Hause über den Gesetzentwurf in die Spezialdebatte einzugehen.

Landeshauptmann: Ich eröffne zunächst die Generaldebatte.

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Spezialdebatte und ich ersuche den Herrn Berichterstatter, nachdem ein Gesetzentwurf vorliegt, der erst gedruckt werden muß, die einzelnen §§ zu verlesen.

Thurnher: (Liest § 1 aus Beilage 75 A.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 1 das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus demselben zustimmt.

Thurnher (Liest § 2.)

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 2 das Wort?

Wenn es nicht der Fall ist, erkläre ich denselben als angenommen.

Thurnher: (Liest § 3.)

Landeshauptmann: Zu diesem § hat sich der Herr Abgeordnete Jodok Fink zum Worte gemeldet.

Ich erteile ihm dasselbe.

Jodok Fink: Ich habe mich nicht deshalb zum Worte gemeldet, weil ich gegen den § 3 Bedenken habe, sondern deshalb, weil der Herr Berichterstatter ganz richtig hervorgehoben hat, daß auf Grund des neu zu erwartenden Meliorationsgesetzes das Land nicht bloß einen bestimmten Beitrag zur Erstellung projektierte Bauten zu leisten, sondern auch die allfälligen Mehrkosten des Unernehmens zu übernehmen hat.

Nun möchte ich noch hervorheben, daß ein Punkt noch nicht berührt worden ist. Ich tue das deshalb, weil der Landesausschuß hier eine sehr weitgehende Generalvollmacht bekommt und weil ich wünsche, daß darauf schon hier Rücksicht genommen werde. Nach dem zu erwartenden Meliorationsgesetz kann nämlich der Meliorations-

fond auch zu den Erhaltungskosten des Unternehmens herangezogen werden; und zwar ist in diesem Falle von den beteiligten Faktoren ein Erhaltungsfond zu gründen, zu dem Staat, Land und Gemeinde etwas beizutragen hätten und der die Erleichterung bringt, daß man dann eher allfällige Mehrkosten übernehmen kann. Insbesondere aber erleichtert es den Gemeinden die Erhaltung der Bauten. Ich bringe das deshalb vor, weil ich glaube, daß ganz gewiß auch der Herr Berichterstatter einverstanden ist, daß unter den Vollmachten, die der Landesauschuß erhält, auch diese inbegriffen ist, daß auch auf Errichtung eines Erhaltungsfondes für die projektierten Bauten Rücksicht genommen und diesbezüglich mit der Regierung in Unterhandlung getreten werde.

Landeshauptmann: Wer wünscht weiter das Wort? —

Hat der Herr Berichterstatter noch etwas beizufügen? —

Thurnher: Ich stimme den Ausführungen des geehrten Herrn Vorredners bei und es ist auch im Antrage bereits meine Anschauung zum Ausdruck gebracht, weil dort dem Landesauschuß nur die Vollmacht in dem einen Punkte eingeschränkt ist, daß eine Abänderung der in § 3 vorgesehenen Repartition der ersten Herstellungskosten nicht in der Vollmacht inbegriffen ist.

Landeshauptmann: Wenn niemand mehr eine Bemerkung zu machen hat, erkläre ich den § 3 für angenommen.

Thurnher: (Liest § 4.) —

Landeshauptmann: Wenn keine Bemerkung erfolgt, erkläre ich den § 4 für angenommen.

Thurnher: (Liest § 5.) —

Landeshauptmann: Keine Einwendung betrachte ich als Zustimmung zu § 5.

Thurnher: (Liest § 6.) —

Landeshauptmann: Wünscht jemand zu § 6 das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, ist § 6 angenommen.

Thurnher: (Liest § 7.) —

Landeshauptmann: § 7 ist, wenn keine Bemerkung erfolgt, angenommen.

Thurnher: (Liest § 8.) —

Landeshauptmann: Angenommen.

Thurnher: (Liest Titel und Eingang des Gesetzentwurfes.)

Landeshauptmann: Wird gegen Titel und Eingang des Gesetzentwurfes eine Einwendung vorgebracht? —

Wenn es nicht der Fall ist, nehme ich an, daß das hohe Haus zustimmt.

Thurnher: Ich stelle den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung.

Landeshauptmann: Der Herr Berichterstatter stellt den Antrag auf sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird eine Bemerkung dagegen gemacht?

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche dem Gesetzentwurf, wie er aus den Beschlüssen der zweiten Lesung hervorgegangen ist, auch in dritter Lesung ihre Zustimmung geben wollen, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Gleichzeitig hätten wir noch über den Punkt 2 der vom Landesauschuße gestellten Anträge, welcher den Landesauschuß zu mit der Regierung vereinbarten Textesänderungen ermächtigt, abzustimmen.

Wünscht jemand zu Punkt 2 der Anträge das Wort? —

Wenn es nicht der Fall ist, ersuche ich jene Herren, welche diesem Punkt 2 der Anträge ihre Zustimmung geben wollen, sich von den Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand erledigt.

Ich habe noch, wie sich die Herren erinnern werden, bei Beginn der Sitzung den Bericht des Landesausschusses betreffend die Gewährung eines Landesbeitrages zu den erhöhten Regieauslagen des vorarlbergischen Landwirtschaftsvereines pro 1906 und 1907 auf die Tagesordnung gesetzt.

Ich ersuche den Herrn Referenten des Landesausschusses, den Bericht vorzutragen.

Jodok Fink: (liest Bericht und Antrag, Beilage 76.)

Landeshauptmann: Die Herren haben Bericht und Antrag gehört und ich eröffne darüber die Debatte. —

Wenn sich niemand zum Worte meldet, schreiten wir zur Abstimmung und ich ersuche jene Herren, welche diesem Antrage zustimmen, sich gefälligst von ihren Sitzen zu erheben. —

Angenommen.

Damit ist dieser Gegenstand und die heutige Tagesordnung erschöpft.

Nachdem morgen in Bregenz das Patroziniumsfest stattfindet, beäume ich die nächste Sitzung, welche zugleich Schlusssitzung ist, auf Samstag, den 17. Oktober, vormittags 9 Uhr an mit folgender Tagesordnung:

1. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss pro 1907 und den Vorschlag pro 1908 der Landesirrenanstalt Balduna.

2. Bericht des Finanzausschusses über den Rechnungsabschluss des tirolisch-vorarlbergischen Grundentlastungsfondes pro 1907 und des Vorarlberger Lehrerpensionsfondes pro 1907.

3. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über das Gesuch der österreichischen landwirtschaftlichen Zentralstelle um Gewährung einer Subvention.

4. Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses über die Regierungsvorlage, den Gesetzentwurf betreffend den Schutz der nützlichen Vögel.

5. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die vorbereitenden Schritte zur Eröffnung der Landeslebensmitteluntersuchungsanstalt.

6. Bericht des volkswirtschaftlichen Ausschusses über die Eingabe der Gemeindevorsteher des Hinterwaldes und des Bürgermeisters von Bregenz wegen Fortsetzung der Bregenzerwaldbahn nach Au oder Schoppernau.

Ich bemerke, daß die Berichte bis jetzt nur zu zwei Gegenständen der Tagesordnung gedruckt vorliegen, nämlich zum Rechnungsabschlusse und Vorschläge der Landesirrenanstalt Balduna und zum Gesuche der österreichischen landwirtschaftlichen Zentralstelle um Gewährung einer Subvention. Die übrigen Berichte müssen daher, nachdem man sie der Kürze der Zeit wegen nicht mehr gedruckt vorlegen konnte, verlesen werden.

Der Bericht des landwirtschaftlichen Ausschusses zu Punkt 4 über die Regierungsvorlage betreffend den Schutz nützlicher Vögel geht auf die Annahme dieser Regierungsvorlage und ich mache darauf aufmerksam, daß Beilage 53 diese Regierungsvorlage ist und daß die Herrn die Freundlichkeit haben möchten, die Beilage 53 zur Verhandlung mitzubringen, weil der Gesetzentwurf nicht mehr ein zweites Mal gedruckt vorliegt.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 16 Minuten mittags.)